

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

19. Jahrgang

Letschin, den 05.03.2021

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2021	2 – 3
Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe der Gemeinde Letschin vom 18.02.2021	4 - 5
Beschlüsse des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung Letschin	6 – 7
 <u>I. Termine</u>	
Sitzungstermine	8
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	8
Impressum	8

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2021 – Beschluss-Nr.: GV-109/2021 vom 21.01.2021 – öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf wurde dem im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 beschlossene Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen erforderlich ist, die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ: 15.13.01/274 vom 02.03.2021 erteilt.

In die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin in der Gemeindeverwaltung - Kämmerei , Bahnhofstraße 30a, Zimmer 18, 15324 Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 04.03.2021



Böttcher
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 8.574.430 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 8.520.150 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 12.618.610 EUR |
| Auszahlungen auf | 13.392.530 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.690.270 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.612.230 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.328.340 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.554.800 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.600.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	225.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - Der Bürgermeister bis 10.000 EUR
 - Der Hauptausschuss ab 10.001 EUR
 - Die Gemeindevertretung ab 100.000 EUR
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 150.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

Letschin, den 04.03.2021



Böttcher
Bürgermeister

Hinweis: Die Kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wurde mit Schreiben vom 02.03.2021 durch den Landkreis Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 18.02.2021 (Beschluss-Nr.: GV-118/2021 vom 18.02.2021) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 19.02.2021


Böttcher
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin
vom 18.02.2021**

Aufgrund des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99 (Nr. 17), S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 08. Mai 2018 (GVBl. I/18 Nr. 8 S. 17) i. V. m. § 26 Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr.38 S. 3), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Letschin, als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Letschin vom 18.02.2021 (Beschluss-Nr.: GV-118/2021) für das Gebiet der Gemeinde Letschin folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe

Von dem Verbot der Betätigung, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zu stören, werden für folgende Veranstaltungen Ausnahmen zugelassen:

1. Osterfeuer im OT Steintoch am 10.04.2021
Festbereich: Park Wollup im OT Steintoch
Ausnahme: vom 10.04.2021 22:00 Uhr bis 11.04.2021 02:00 Uhr
2. Maibaumfest im OT Letschin am 30.04.2021
Festbereich: Schulhof / Karl-Marx-Straße im OT Letschin
Ausnahme: vom 30.04.2021 22:00 Uhr bis 01.05.2021 02:00 Uhr
3. Maifeier im OT Kienitz am 30.04.2021
Festbereich: Sportplatz OT Kienitz
Ausnahme: vom 30.04.2021 22:00 Uhr bis 01.05.2021 02:00 Uhr
4. Walpurgisnacht im OT Ortwig am 30.04.2021
Festbereich: Sportplatz OT Ortwig
Ausnahme: vom 30.04.2021 22:00 Uhr bis 01.05.2021 02:00 Uhr
5. Maifest im OT Neubarnim am 30.04.2021
Festbereich: Gemeindewiese OT Neubarnim
Ausnahme: vom 30.04.2021 22:00 Uhr bis 01.05.2021 02:00 Uhr
6. Maifeier im OT Groß Neuendorf am 30.04.2021
Festbereich: Festplatz OT Groß Neuendorf
Ausnahme: vom 30.04.2021 22:00 Uhr bis 01.05.2021 02:00 Uhr

7. „Letschin sagt Danke“ - Eröffnung der Sportstätten im OT Letschin vom 28.05.2021 bis 30.05.2021
Festbereich: Sportplatz/ Festwiese im OT Letschin
Ausnahme: vom 28.05.2021 22:00 Uhr bis 29.05.2021 24:00 Uhr
vom 29.05.2021 22:00 Uhr bis 30.05.2021 02:00 Uhr
8. 1. Weidenfest im OT Ortwig am 05.06.2021
Festbereich: Festplatz im OT Ortwig
Ausnahme: vom 05.06.2021 22:00 Uhr bis 06.06.2021 02:00 Uhr
9. Lindenfest im OT Neubarnim am 12.06.2021
Festbereich: Festplatz im OT Neubarnim
Ausnahme: vom 12.06.2021 22:00 Uhr bis 13.06.2021 02:00Uhr
10. Rasentraktorrennen im OT Letschin am 19.06.2021
Festbereich: Sportplatz/Sportstätten im OT Letschin
Ausnahme: vom 19.06.2021 22:00 Uhr bis 20.06.2021 02:00 Uhr
11. Sommerfest im OT Sophienthal vom 09.07.2021 bis 10.07.2021
Festbereich: Festplatz im OT Sophienthal
Ausnahmen: vom 09.07.2021 22:00 Uhr bis 10.07.2021 02:00 Uhr
und am 10.07.2021 22:00 Uhr bis 11.07.2021 02:00 Uhr
12. 3. Sommerfest der Simson-Freunde im OT Letschin am 21.08.2021
Festbereich: Alter Sportplatz im OT Letschin
Ausnahme: vom 21.08.2021 22:00 Uhr bis 22.08.2021 02:00 Uhr
13. Kienitzer Hafenfest im OT Kienitz am 27.08.2021 bis 28.08.2021
Festbereich: Festplatz am Hafen im OT Kienitz
Ausnahmen: vom 27.08.2021 22:00 Uhr bis 28.08.2021 02:00 Uhr
und am 28.08.2021 22:00 Uhr bis 29.08.2021 02:00 Uhr
14. Brauchtumsfest im OT Kiehnwerder am 04.09.2021
Festbereich: Festplatz im OT Kiehnwerder
Ausnahmen: vom 04.09.2021 22:00 Uhr bis 05.09.2021 02:00 Uhr
15. Brauchtumsfest im OT Gieshof-Zelliner Loose am 04.09.2021
Festbereich: Festplatz im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahmen: vom 04.09.2021 22:00 Uhr bis 05.09.2021 02:00 Uhr
16. Adventsfeuer im OT Gieshof-Zelliner Loose am 04.12.2021
Festbereich: Festwiese im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahmen: vom 04.12.2021 22:00 Uhr bis 05.12.2021 02:00 Uhr

§ 2

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

Letschin, den 19.02.2021



Böttcher
Bürgermeister

Der Hauptausschuss von Letschin hat in der 3. Sitzung am 03.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: HA-011/2020:

- die Erweiterung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-005/2020:

- Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-006/2020:

- Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-007/2020:

- Stellenausschreibungen sowie Vorbereitung von Verwaltungsvereinbarungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-009/2020:

- Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-008/2020:

- Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-010/2020:

- Zustimmung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	1
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 10. Sitzung am 18.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-116/2021:

- auf der Grundlage des § 80 Absatz 1 Punkt 1 BbgKWahlG:
- Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor
- die Wahl ist gültig

Rechtsbehelf

Gegen die Wahlprüfungsentscheidung der Vertretung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe die Klage vor dem Verwaltungsgericht in 15230 Frankfurt Oder, Logenstraße 13, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zulässig. Die allgemeinen Vorschriften über das verwaltungsgerichtliche Verfahren finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Klage gegen die Vertretung zu richten ist und ein Widerspruch gegen den Beschluss der Vertretung nicht stattfindet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-117/2021:

- folgende Zusammenlegung der Wahlbezirke, geltend ab den Bundestagswahlen 2021:
 - die Wahlbezirke Gieshof, Neubarnim und Ortwig werden zu einem Wahlbezirk zusammengefasst, mit Standort Ortwig
 - die Wahlbezirke Sietzing und Kiehnwerder werden zu einem Wahlbezirk zusammengefasst, mit Standort Sietzing
 - die Wahlbezirke Kienitz und Sophienthal werden zu einem Wahlbezirk zusammengefasst, mit Standort Kienitz
 - zusätzlich wird ein Briefwahlbezirk gebildet

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-118/2021:

- die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-119/2021:

- die Seniorenpolitischen Leitlinien der Gemeinde Letschin in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-114/2021:

- Auftragsvergabe

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-115/2021:

- Auftragsvergabe

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

<u>I. Termine</u>

Sitzungsplan (vorläufig) – Februar – Juni 2021

<u>Gremium</u>	<u>März</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	18.03.	15.04.	20.05.	17.06.
Hauptausschuss 19.30 Uhr	-	06.04.	-	08.06.
Ausschuss für Soziales 18.00 Uhr	23.03.	-	-	22.06.
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	-	-	25.05.	

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **11. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 18.03.2021**
 um **19.00 Uhr**
 in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
 Der Bürgermeister
 Bahnhofstraße 30 a
 15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.